



Wegweiser für Menschen mit Behinderung im Landkreis Rottal-Inn



IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Rottal-Inn. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Behindertenbeauftragte des Landkreises Rottal-Inn entgegen.

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Druck: C.Fleßa GmbH • Benno-Strauß-Str. 43a • 90763 Fürth

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ MOBILE WEB

Quellennachweis:

Titel: Fotolia_Tomasz_Markowski

Umschlagseite 2: Fotolia_muro

Seite 1, 2: Landkreis Rottal-Inn

Seite 5: Polylooks

Seite 9: Fotolia_Tomasz_Markowski

Seite 14: Polylooks

Seite 16: Fotolia_Robert Kneschke

mediaprint infoverlag gmbh

Lechstraße 2 • D-86415 Mering

Tel.: +49 (0) 8233 384-0

Fax +49 (0) 8233 384-103

info@mediaprint.info

www.mediaprint.info

www.total-lokal.de

84347098 / 1. Auflage / 2013

Aktualisierter Nachdruck 2013


mediaprint
infoverlag



Grußwort Landrat

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

gut informiert zu sein hilft in jeder Lebenslage – dies gilt besonders für Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft. Der Landkreis Rottal-Inn hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, mit der Broschüre, die Sie heute in den Händen halten, eine Hilfestellung zur Information zu geben. Hier können sich Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen schnell einen umfassenden Überblick über die Angebote von öffentlichen und privaten Einrichtungen mit dem ganzen Spektrum ihrer Beratungs- und Hilfsangebote verschaffen. Damit möchte dieser Leitfaden zu einem Plus an Unabhängigkeit und zu einer bestmöglichen Eingliederung in den Alltag beitragen.

Behinderte Menschen haben verständlicherweise den Wunsch, ihr Leben aktiv und selbstbestimmt zu gestalten und an allen Bereichen unserer Gesellschaft teilzuhaben. Die berechtigte Forderung nach Gleichstellung und nach Abbau von Barrieren stößt im Alltag aber leider noch vielfach an ihre Grenzen. Sicher können nicht alle Probleme immer sofort gelöst werden. Doch manchmal würde auch schon ein wenig Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft dazu beitragen, den Alltag von Mitmenschen mit Behinderung zu erleichtern.



Ich würde mich deshalb freuen, wenn der aktuelle „Wegweiser für Menschen mit Behinderung“ auch in seiner Neuauflage nicht nur dazu beiträgt, Beeinträchtigungen für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Rottal-Inn abzubauen und ihnen damit das Leben zu erleichtern, sondern auch einen kleinen Beitrag zum gegenseitigen Verständnis leisten kann.

Ihr Landrat

A handwritten signature in black ink, reading "M. Fahmüller". The signature is written in a cursive style with a large, stylized initial "M".

Michael Fahmüller

Vorwort Behindertenbeauftragte

Liebe Leserinnen und Leser,

als Behindertenbeauftragte des Landkreises Rottal-Inn freue ich mich, dass Sie sich für unseren „Wegweiser für Menschen mit Behinderung“ interessieren. Ich hoffe, dass die hier zusammengestellten Tipps und Informationen für Sie hilfreich, vielleicht sogar wertvoll sind.

Der Landkreis Rottal-Inn will nicht nur mit dieser Broschüre, sondern auch mit weiteren Angeboten dazu beitragen, dass es Mitmenschen mit Behinderung im Alltag etwas leichter haben. Dazu brauche ich Ihre Mithilfe und Mitwirkung. Dann, wenn Probleme bekannt werden, kann ich auch versuchen, bei der Suche nach einer Lösung behilflich zu sein. Ich würde mich freuen, wenn Sie Kontakt zu mir aufnehmen – oft kann ein Telefonat oder ein persönliches Gespräch viel bewirken und dazu beitragen, eine Barriere abzubauen. Ziel meiner Arbeit ist es, Menschen mit Behinderung zur Seite zu stehen, und vielleicht gibt gerade Ihr Anruf den Anstoß dazu, eine Anregung umzusetzen, von der auch andere in unserer Region profitieren können.

Wir haben uns bemüht, bei der Neugestaltung unseres Wegweisers für Menschen mit Behinderung im Landkreis Rottal-Inn ein möglichst breites Spektrum aufzunehmen. Wir wollen damit eine erste und praktische Orientierung anbieten. Doch es ist klar, dass nicht jeder alle Angebote kennen kann, die es im Landkreis Rottal-Inn für Menschen mit Behinderung gibt. Wenn Sie also eine entsprechende Anregung oder Ergänzung für uns haben, dann scheuen Sie sich nicht, uns diese auch mit-



zuteilen – wir können sie dann in die nächste Auflage mit einfließen lassen.

Es würde mich freuen, wenn unser neuer Wegweiser für Sie ein nützlicher Begleiter im Alltag werden kann.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre

A handwritten signature in black ink that reads "Ulrike Teinert".

Ulrike Teinert
Behindertenbeauftragte des Landkreises Rottal-Inn
Telefon: 08561 20-535
E-Mail: behindertenbeauftragte@rottal-inn.de

Inhaltsverzeichnis

Grußwort Landrat Michael Fahmüller	1	Mobilität	15
Vorwort Behindertenbeauftragte	2	• Fahrdienst für Behinderte	15
Wichtige Beratungs- und Serviceleistungen – Behindertenverbände im Portrait	4	Freizeit	16
• Sehbehinderung – Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenverbund e.V.	4	• Sportangebote, Sportgruppen und Vereine	16
• Hörbehinderung – Der Gehörlosenverein Pfarrkirchen	5	• Freizeitangebote – Sehenswürdigkeiten und barrierefreie Freizeiteinrichtungen	18
• Die Bundesagentur für Arbeit – Agentur für Arbeit Landshut – Pfarrkirchen	5	• Restaurants, Gaststätten und Biergärten Bierkultur – Hotels, Pensionen etc.	21
• Der Integrationsfachdienst	5	Finanzielle Hilfen	21
• Der Sozialverband VDK	6	• Sozialhilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt	21
• Beratungsstelle bei Behinderung	6	• Hilfen zur Gesundheit	22
Thema Gleichstellung – welche Ansprechpartner gibt es in den Kommunen	7	• Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen	22
Betreuungs- und Bildungseinrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche	9	• Hilfe zur Pflege	22
Wohnen und Pflege	10	• Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwie- rigkeiten und Hilfe in besonderen Lebenslagen	22
• Behindertengerechte Wohnraumanpassung	10	• Hilfen für Schwerbehinderte	22
• Pflege und Pflegeversicherung	10	• Befreiung von Rundfunkgebühr und Ermäßigung der Grundgebühr beim Telefon	24
• Wohneinrichtungen und Pflegedienste	11	Sonstige Einrichtungen und Hilfen für Behinderte	24
• Offene Behindertenhilfe	14		
• Essen auf Rädern	14		
• Kurzzeitige Heimunterbringung	14		

Wichtige Beratungs- und Serviceeinrichtungen – Behindertenverbände im Portrait

Sehbehinderung

Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (BBSB) stellt sich vor

1. Beratung und Betreuung

Blinden und sehbehinderten Menschen bietet der BBSB Rat und Hilfe in allen Fragen der Blindheit und Sehbehinderung. Dies geschieht z.B. in unserem Beratungs- und Begegnungszentrum, am Telefon, durch Hausbesuche, in Sprechstunden in Ihrer Nähe, bei Infotreffen auf Kreisebene usw.

2. Hilfe zu mehr Selbstständigkeit im häuslichen Umfeld z.B. Bedienung des Telefons u. sonstiger Geräte, Erkennen von Münzen u. Geldscheinen, Erlernen von Wegen usw. bietet der ambulante soziale **Rehadienst der Bezirksgruppe**. Weitere **Fachdienste des BBSB** geben Rat und Hilfestellung bei der **Schul- und Berufswahl**, tatkräftige Unterstützung bei der gesellschaftlichen und beruflichen **Teilhabe**, insbesondere bei der **Suche eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes**.

3. Sozialrechtliche Beratung und Vertretung

In allen behinderungsspezifischen Angelegenheiten berät und vertritt unsere **Sozialabteilung** mit Sitz in **Plattling**. Der dort beschäftigte **Sozialpädagoge berät** insbesondere in: Blindengeldangelegen-

heiten, bei der Beantragung des Schwerbehindertenausweises und des Grades der Behinderung, bei der Pflegeversicherung, im gesamten Bereich der Sozialhilfe (SGB XII), in Fragen der Renten- und Krankenversicherung, bei der Beantragung von größeren Hilfsmitteln und bei der Bewilligung von Blindenführhunden, bei der Einleitung und Durchführung eines Mobilitätstrainings.

Ihr Ansprechpartner vor Ort ist unser ehrenamtlich tätiger u. selbst betroffener Blinden- u. Sehbehindertenberater Erwin Maier
Max-Peinkofer-Str. 2
84359 Simbach/Inn
Tel. 08571 3969

Bayer. Blinden- u. Sehbehindertenbund e.V. (BBSB)

Bezirksgruppe Niederbayern
Bahnhofplatz 6
94447 Plattling
Tel. 09931 890575
Fax 09931 9127990
E-Mail: Plattling@bbsb.org
www.bbsb.org

Hörbehinderung – Der Gehörlosenverein Pfarrkirchen stellt sich vor

Kath. Gehörlosenverein Pfarrkirchen

(Kath. Gehörlosengemeinde „St. Josef“)

*„Blindheit trennt von Dingen –
Taubheit trennt von Menschen“*

Helen Keller 1880-1968

Wir sind eine Gruppe von Gehörlosen, Schwerhörigen und Ertaubten. Wir treffen uns regelmäßig, um Erfahrungen auszutauschen. Wir informieren und beraten. Wir vertreten die Interessen aller Hörgeschädigten. Wir zeigen Ihnen Hilfen für den Alltag. Wir halten Kontakt mit Betroffenen und deren Angehörigen. Wir machen Gehörlosen-Gottesdienste mit Gehörlosenseelsorgern. Wir machen sozialpolitische Veranstaltungen in Bezug auf Gehörlosigkeit und Gebärdensprache. Wir machen sonstige Vorträge und Veranstaltungen.

Wir machen Ihnen Mut.

Wir wollen MITEINANDER – FÜREINANDER da sein.

Die Bundesagentur für Arbeit – Agentur für Arbeit Landshut – Pfarrkirchen stellt sich vor

Die Agentur für Arbeit bietet Menschen mit Behinderung vielfältige Unterstützungen zur Integration in Ausbildung und Arbeit.

Sie erfahren,

- welche Vorteile eine individuelle Beratung bringt
- wie der Ärztliche Dienst und der Berufspsychologische Service der Agentur für Arbeit Sie unterstützen können
- welche Möglichkeiten der Berufsvorbereitung es gibt



- welche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen
- welche finanziellen Hilfen gewährt werden – zum Beispiel in Form von Ausbildungsgeld und Übergangsgeld
- welche Möglichkeiten der Beruflichen Reha es gibt
- unter welchen Voraussetzungen eine Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen nach § 2 Absatz 3 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) erfolgen kann

Haben Sie individuelle Fragen zu diesem Thema? Dann wenden Sie sich am besten an Ihre Agentur für Arbeit, Max-Breiherr-Str 3, 84347 Pfarrkirchen und vereinbaren einen Gesprächstermin. Oder Sie besuchen uns im Internet unter www.arbeitsagentur.de

Integrationsfachdienst (IFD)

Integrationsfachdienste (IFD) sind Beratungsdienste, die von den Integrationsämtern bei freien Trägern eingerichtet wurden. Die Integrationsämter finanzieren die IFD und steuern deren Arbeit fachlich.

Die IFD wollen Unternehmer und Mitarbeiter mit Handicap bereits vor einer Arbeitsaufnahme sensibilisieren,

Wichtige Beratungs- und Serviceeinrichtungen – Behindertenverbände im Portrait

umfassend informieren und kompetent beraten, damit eine reibungslose Eingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen ins Arbeitsleben erfolgen kann.

Alle Beratungsgespräche sind unverbindlich und ohne jegliche Verpflichtung.

Adresse & Kontakt:

ifd Pfarrkirchen
Arno-Jacoby-Str. 7
84347 Pfarrkirchen

Tel. 08561 9857-24

Fax 08561 9857-28

E-Mail: hwinands@diakonie-landshut.de

Familienberatung
Selbsthilfegruppen
Kur, Erholung und Reisen
Fort- und Weiterbildung

Ihre Ansprechpartner im Kreisverband Rottal-Inn:

Max Süss, Kreisgeschäftsführer

Ingrid Aigner

Christa Tahedl

Gabriele Hirler

Irmgard Schmid

Lindnerstr. 11, 84347 Pfarrkirchen

Tel. 08561 989620

Fax 08561 9896221

E-Mail: kv-rottal-inn@vdk.de

Homepage: www.vdk.de/kv-rottal-inn

Der Sozialverband VdK stellt sich vor

...ihr starker Partner in Sachen Sozialrecht...

- über 600.000 Mitglieder in Bayern
- 75 Geschäftsstellen

Beim Sozialverband VdK erhalten die Mitglieder Beratung und Hilfe in Sachen

Sozialrechtsschutz

- Rentenversicherung
- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Unfallversicherung
- Schwerbehindertenrecht
- Arbeitsförderungsrecht
- Soziale Grundsicherung
- Kriegssopfer- und Soldatenversorgung

Beratungsstelle bei Behinderungen

Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Menschen benötigen ein besonderes Angebot an Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Auch deren Angehörige können auf ein solches Angebot zurückgreifen. Beratungs- und Servicestellen bieten Unterstützung und Vermittlung bei aktuellen persönlichen und sozialen Problemen, die mit der Behinderung in Zusammenhang stehen.

Beratungsstelle:

Servicestelle für Rehabilitation bei der AOK Bayern

Schäfflerstr. 16

84347 Pfarrkirchen

Tel. 08561 23-151

Fax 08561 23-23151

E-Mail: barbara.frank@pfarrkirchen.by.aok.de

Thema Gleichstellung – welche Ansprechpartner gibt es in den Kommunen

Einzelheiten zur genauen Lage der Behindertenparkplätze, zu Zugangsmöglichkeiten konkreter Einrichtungen oder auch zu den Freizeitangeboten der verschiedenen Gemeinden können Sie jederzeit der Homepage der je-

weiligen Gemeinde entnehmen oder direkt im Rathaus erfragen. In einigen Kommunen sind auch Ansprechpartner für Ihre Bedürfnisse benannt.

Gemeinde/Markt	Anschrift/Kontakt
Markt Arnstorf	Marktplatz 8, 94424 Arnstorf, Frau Schmidt, Tel. 08723 9610-17 beate.schmidt@arnstorf.de
Gemeinde Bayerbach	Verwaltungsgemeinschaft, siehe Bad Birnbach
Markt Bad Birnbach	Neuer Marktplatz 1, 84364 Bad Birnbach, Herr Perzl, Tel. 08563 9630-31 armin.perzl@badbirnbach.net
Gemeinde Dietersburg	Burgstr. 12, 84378 Dietersburg, Herr Graber, Tel. 08564 9607-10 franz.graber@dietersburg.de
Stadt Eggenfelden	Rathausplatz 1, 84307 Eggenfelden, Tel. 08721 708-0 oder Herr Gabriel, Closenanger 7 b, 84307 Eggenfelden, Tel. 08721 2214
Gemeinde Egglham	Hauptstraße 33, 84385 Egglham, Tel. 08543 60148-0, info@egglham.de oder Frau Oberpaul, Hauptstraße 7, 84385 Egglham
Gemeinde Ering	Paul-Sporer-Str. 7, 94140 Ering a. Inn, Bürgerbüro Frau Schreiner, Frau Loher, Frau Meilhammer, Tel. 08573 9609-0, info@ering-inn.de
Gemeinde Falkenberg	Sommerstraße 15, 84326 Falkenberg, Bürgerbüro Herr Pfrombeck, Frau Schraml, Frau Bayer, Tel. 08727 9604-0, info@gemeinde-falkenberg.de
Markt Gangkofen	Marktplatz 21-23, 84140 Gangkofen, Frau Aimer, Tel. 08722 9494-19 markt-Gangkofen@t-online.de
Gemeinde Geratskirchen	Eggenfeldener Str. 2, 84552 Geratskirchen, Frau Hierlwimmer, Tel. 08728 207
Gemeinde Hebertsfelden	Bahnhofstraße 1, 84332 Hebertsfelden, Frau Herde, Tel. 08721 9636-12 soziales@hebertsfelden.de oder Herr Bürgermeister Karl Hendlmeier
Gemeinde Johanniskirchen	Obere Hauptstraße 1, 84381 Johanniskirchen, Herr Bachmaier, Tel. 08564 9608-0 markus.bachmaier@Johanniskirchen.de
Gemeinde Julbach	Rathausplatz 1, 84378 Julbach, Frau Böhr oder Frau Kilter, Tel. 08571 60599-0 sandra.boehr@julbach.de oder sabrina.kilter@julbach.de

Thema Gleichstellung – welche Ansprechpartner gibt es in den Kommunen

Gemeinde/Markt	Anschrift/Kontakt
Gemeinde Kirchdorf a Inn	Hauptstraße 7, 84375 Kirchdorf a. Inn, Herr Bauhuber, Tel. 08571 9120-24 heinz.bauhuber@kirchdorfaminn.de
Gemeinde Malgersdorf	Burgerstraße 1, 84333 Malgersdorf, Frau Schäfer, Tel. 09954-307 poststelle@gemeinde-malgersdorf.de
Markt Massing	Marktplatz 20, 84323 Massing, Frau Müller, Tel. 08724 9616-0, tanja.mueller@massing.de
Gemeinde Mitterskirchen	Hofmarkstraße 27, 84335 Mitterskirchen, Tel. 08725 9620-0 gemeinde.Mitterskirchen@t-online.de oder Herr Walther, Hauptstraße 6, 84335 Mitterskirchen, Tel. 08725 1660
Stadt Pfarrkirchen	Stadtplatz 2, 84347 Pfarrkirchen, Tel. 08561 306-0, info@pfarrkirchen.de
Gemeinde Postmünster	Hauptstr 23, 84389 Postmünster, Herr Smetanski oder Frau Maier, Tel. 08561 9849-0 michael.smetanski@postmuenster.de oder stefanie.maier@postmuenster.de
Gemeinde Reut	Verwaltungsgemeinschaft, siehe Tann
Gemeinde Rimbach	Verwaltungsgemeinschaft, siehe Falkenberg oder Bürgermeister Josef Maierhofer, Gemeinde Rimbach, Rattenbach, Kirchplatz 6
Gemeinde Rossbach	Münchsdorfer Str. 27, 94439 Roßbach, Frau Berger, Tel. 08547 9618-0 monika.berger@gemeinde-rossbach.de
Gemeinde Schönau	Bachhamer Str. 22, 84337 Schönau, Herr Noder, Tel. 08726 9688-11 michael.noder@schoenau.bayern.de
Stadt Simbach	Innstr. 14, 84359 Simbach a. Inn, Sozialamt Frau Burner, Frau Kasbauer, Frau Oedekoven, Tel, 08571 606-0, karin.burner@simbach.de, gisela.kasbauer@simbach.de, rita.oedekoven@simbach.de
Gemeinde Stubenberg	Verwaltungsgemeinschaft, siehe Ering
Markt Tann	Wallner Str. 14, 84367 Tann, Frau Weigl, Tel. 08572 9600-11, weigl@tann.de
Markt Triftern	Magistratsstr. 1, 84371 Triftern, Tel. 08562 9610-0, info@triftern.de oder Herr Ammer, Haidberg 3, 84371 Triftern, Tel. 08562 772
Gemeinde Unterdietfurt	Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Herr Brinninger, Tel. 08724 96525-0 gemeinde@unterdietfurt.de
Gemeinde Wittibreut	Hauptstr. 2, 84384 Wittibreut, Herr Stempl, Tel. 08574 9601-0 gemeinde@wittibreut.de
Markt Wurmansquick	Marktplatz 30, 84329 Wurmansquick, Herr Schreiber, Tel. 08725 7184 willi.schreiber@wurmansquick.de
Gemeinde Zeilarn	Rupertistraße 22, 84367 Zeilarn, Frau Kriegl und Frau Högl, Tel. 08572 9693-0 info@zeilarn.de
Landkreis Rottal-Inn	Ringstraße 4-7, 84347 Pfarrkirchen, Frau Ulrike Teinert, Tel. 08561 20-535, Fax: 08561 20-591, behindertenbeauftragte@rottal-inn.de

Betreuungs- und Bildungseinrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche

Alle Kindergärten und Schulen bieten im Einzelfall Betreuung bzw. Schulunterricht im Rahmen integrativer Maßnahmen an. Nehmen Sie hierzu Kontakt mit der jeweiligen örtlichen Einrichtung auf. Insbesondere gibt es im Landkreis folgende Einrichtungen:

Heilpädagogisches Zentrum Rottal-Inn

Mit schulvorbereitender Einrichtung für mehrfach und stark entwicklungsbehinderte Kinder; Sondervolksschule für geistig Behinderte mit berufsschulersetzer „Werkstufe“, Tagesstätte; Frühförderstelle für entwicklungsverzögerte, behinderte und von einer Behinderung bedrohte Kinder bis zu vier Jahren

Pfarrkirchener Str. 64
84307 Eggenfelden
Tel. 08721 8342

Johannes-Still-Schule

Sonderpädagogisches Förderzentrum

Pfarrkirchener Str. 60
84307 Eggenfelden
Tel. 08721 9657-0

Betty-Greif-Schule

Zur individuellen Lernförderung mit Sonderpädagogischen Diagnose- und Förderklassen

Von-Fraunhofer-Str. 5
84347 Pfarrkirchen
Tel. 08561 3585

Mit Außenstelle in Simbach am Inn – Schulzentrum
Tel. 08571 989606-0

Integrationsgruppe für behinderte und nichtbehinderte Jugendliche

Franz Lindinger
Kirchenplatz 4, 84347 Pfarrkirchen
Tel. 08561 6219

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Landshuter Str. 34, 84307 Eggenfelden
Tel. 08721 125330

KJF Werkstätte St. Rupert Eggenfelden

Lauterbachstr. 12, 84307 Eggenfelden



Wohnen und Pflege

Behindertengerechte Wohnraumanpassung

Finanzielle Hilfe für notwendige Hilfsmittel, die körperliche Einschränkungen ausgleichen, leistet die Krankenversicherung.

Maßnahmen der praktischen Wohnungsanpassung fallen in den Zuständigkeitsbereich der Pflegeversicherungen. Wenn sich nachweisen lässt, dass im Einzelfall die häusliche Pflege durch diese Maßnahmen ermöglicht, deutlich erleichtert oder die selbstständige Lebensführung wiederhergestellt wird, gewährt sie unter Berücksichtigung eines angemessenen Eigenanteils Zuschüsse in Höhe von maximal 2.557 Euro je Maßnahme (§ 40 SGB XI). Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen einer Pflegestufe. Ein formloser Antrag des Versicherten bei der zuständigen Pflegekasse genügt. **Wichtig ist dabei, dass vor Beginn der Umbaumaßnahmen die Genehmigung der Pflegekasse vorliegen muss.** Andernfalls werden die Zuschüsse nicht gewährt. Eine ärztliche Verordnung ist nicht erforderlich.

Außerdem fördert der Freistaat Bayern im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms bauliche Maßnahmen beim Neubau von Eigenwohnraum sowie bei bestehenden Miet- oder Eigenwohnraum zur Anpassung an die Belange von Menschen mit Behinderung. Die Förderung besteht aus einem leistungsfreien Darlehen bis maximal 10.000 Euro je Wohnung. Für die Maßnahme gilt jedoch eine Bagatellgrenze von 1.000 Euro.

Die betroffenen Haushalte dürfen gesetzlich festgelegte Einkommensgrenzen nicht überschreiten. Auch bei dieser Art der Förderung ist die **Genehmigung der Leistung vor Beginn der Umbaumaßnahme** erforderlich.

Zuständig hierfür ist:

Landratsamt Rottal-Inn
SG 22 - Wohnraumförderung
Ringstraße 4-7 • 84347 Pfarrkirchen
Tel. (0 85 61) 20-547 oder 20-538
Mail: wohnraumfoerderung@rottal-inn.de

Pflege und Pflegeversicherung

Pflege – Pflegeversicherung

Damit Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden können, stellt die pflegebedürftige Person einen Antrag bei der Krankenkasse bzw. bei der (der Krankenkasse angeschlossenen) Pflegekasse. Die Kasse lässt daraufhin ein Gutachten vom „Medizinischen Dienst der Krankenversicherung“ (MDK) erstellen, um die Pflegebedürftigkeit und den entsprechenden Pflegeaufwand festzustellen. Dazu erfolgt ein – zuvor angemeldeter – Hausbesuch durch den MDK. Wichtig: Lassen Sie sich von der Krankenkasse einen Vordruck für ein Pflegetagebuch geben und führen Sie es sorgfältig. Übergeben Sie es beim Besuch dem Gutachter des MDK. Oft werden bei dem Hausbesuch Angaben übersehen oder in der Aufregung vergessen, die jedoch im Pflegetagebuch vermerkt sind. Der Gutachter legt dann den zeitlichen Aufwand für die erforderliche persönliche Pflege sowie für

die hauswirtschaftliche Versorgung fest. Dies ergibt sich aus den vom Gesetzgeber vorgegebenen Minutenwerten für die als notwendig erachteten Hilfen und entspricht nicht dem tatsächlichen Zeitwert! Der Gutachter empfiehlt der Kasse je nach festgestelltem Pflegeaufwand eine Pflegestufe. Gleichzeitig wird auch festgelegt, ob häusliche Pflege durch ehrenamtliche Pflegepersonen, durch einen ambulanten Pflegedienst oder stationäre Pflege in Betracht kommt. Bei ehrenamtlicher häuslicher Pflege beurteilt und berichtet er der Pflegekasse auch, ob und durch welche Pflegeperson(en) diese gesichert erscheint. Die Entscheidung zur Pflegeeinstufung trifft die Pflegekasse unter maßgeblicher Berücksichtigung des Pflegegutachtens. Dieses Verfahren ist auch bei einer neuen Einstufung in eine andere Pflegestufe notwendig.

Leistungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe

In den Einrichtungen der Behindertenhilfe stehen die berufliche und soziale Eingliederung, die schulische Ausbildung oder die Betreuung Behinderter im Vordergrund. Nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten Versicherte einen Zuschuss zu den Leistungen in entsprechenden Einrichtungen in Höhe von 10 Prozent des vereinbarten Heimentgelts, maximal jedoch 256 Euro monatlich. Dieser Zuschuss muss beantragt werden. Für Zeiten, in denen sich der Versicherte nicht in der Einrichtung aufhält (z. B. zu Hause), erhält er anteiliges Pflegegeld oder Sachleistung.

Wohneinrichtungen und Pflegedienste im Lkr. Rottal-Inn

Träger und Einrichtung im Landkreis Rottal-Inn	Anschrift	Telefon
Caritas Sozialstation Arnstorf	Schönauer Str. 4, 94424 Arnstorf sst-arnstorf@caritas-rottal-inn.de	08723 2573
Maria's Pflege team Inh. Eduard Wall	Marktplatz 3, 94424 Arnstorf info@mariaspflegeteam.de und Marktplatz 12, 94501 Aidenbach	08723 978345
Fachhauswirtschaftlicher Betreuungsdienst (FHBD)	Bahnhofstr. 1, 94424 Arnstorf	08723 976542 0160 3813566
Parkwohnstift GmbH Zu Hause gut betreut Seniorenheim	Schönauer Str. 19, 94424 Arnstorf info@Parkwohnstift-Arnstorf.de	08723 303-1370 08723 3030
Korbis Pflege team	Pfarrkirchener Str. 16, 84364 Bad Birnbach sedlmaier@korbis-pflegeteam.de	08563 976489
Medi Vital Sozialstation	Aichner-Schmied-Str. 3, 84364 Bad Birnbach info@medivital-sozialstation.de	08563 975222
Pro aktiv Pflegedienst	Anton-Perdolt-Str. 6, 94137 Bayerbach Kontakt@pro-aktiv-pflege.de	08532 9274604

Träger und Einrichtung im Landkreis Rottal-Inn	Anschrift	Telefon
BRK Sozialstation Eggenfelden	Pfarrkirchner Str. 53, 84307 Eggenfelden reiter@kvrottal-inn.brk.de	08721 966015
Caritas-Sozialstation der Pfarrgemeinde St. Nikolaus Eggenfelden	Kirchenplatz 4, 84307 Eggenfelden caritas-sozialstation-eg@kirche-bayern.de	08721 8586
PEKA – Die Pflege GmbH&Co.KG Ambulanter Pflegedienst	Herzog-Ludwig-Str. 4, 84307 Eggenfelden info@peka-pflegedienst.de	08721 508512 0175 5968310
KIA - Krankenpflege im Außendienst Sonja Wiehler	Rottwiesenweg 61, 84307 Eggenfelden sonja-wiehler@web.de	08721 12207
Katharinenstift Eggenfelden	Hafnergasse 7, 84307 Eggenfelden	08721 10105
Wohngemeinschaft für erwachsene Behinderte „St. Franziskus“	Gartenweg 2a, 84307 Eggenfelden	
BRK Sozialstation Stützpunkt Egglham	Hauptstr. 49, 84385 Egglham asdeggllham@kvrottal-inn.brk.de	08543 919702
„Die mobilen Schwestern“	Starzen 2, 84326 Falkenberg-Rimbach info@mobile-schwestern.de www.mobile-schwestern.de	08727 910191
Lebenshof Rottal	Starzen 2, 84326 Falkenberg-Rimbach www.lebenshof-rottal.de	08727 335
Ambulante Krankenpflegestation	Deutsch Haus 4, 84140 Gangkofen ambulanz@pfarrei-gangkofen.de	08722 910167
Seniorenzentrum St. Martin	mit Alten- und Pflegeheim oder auch behindertengerechten Wohnungen Bürgerheim St. Martin Am Anger 12, 84140 Gangkofen	Info Heim: 08722 967-0 Info Wohnungen: 08722 426
Tagesbetreuung für Pflegebedürftige (BRK)	Max-Peinkofer-Str. 3 a, 84381 Johanniskirchen	
Krankenpflegedienst Sebastian Zebhauser	Niederndorfring 1, 84387 Julbach info@zebhauser.com	08571 4250
Seniorenwohn- und Pflegeheim St. Josef, Ritzing	Seibersdorfer Str. 4, 84375 Kirchdorf	08571 91550
Senioren-Zentrum Massing „Betreutes Wohnen“	Traberring 20, 84323 Massing	08724 96960

Träger und Einrichtung im Landkreis Rottal-Inn	Anschrift	Telefon
BRK Sozialstation Pfarrkirchen-Simbach am Inn	Arno-Jacoby-Str. 7, 84347 Pfarrkirchen reitberger@kvrottal-inn.brk.de	08561 233950
Caritas – Sozialstation Pfarrkirchen	Ringstr. 3, 84347 Pfarrkirchen sst-pfarrkirchen@caritas-rottal-inn.de	08561 987826
Caritas – Wohngemeinschaft für psych. Kranke und seelisch Behinderte	Ringstr. 12 c, 84347 Pfarrkirchen	08561 71804
Christanger-Pflegeheim	Christanger 1–8, 84389 Postmünster	08561 3090
Caritas – Sozialstation Simbach a. Inn	Anton-Gober-Str. 9, 84359 Simbach a. Inn sst-simbach@caritas-rottal-inn.de	08571 1467 0171 5584359
Pflege-Gesundheitsservice Gstöttner und Oberbauer GmbH & Co.KG	Maximilianstr. 9a 84359 Simbach a. Inn info@pflege-gesundheitsservice.de	08571 9749727
Seniorenheim Eichengrund	Hintere Moosecker Str. 19 84359 Simbach a. Inn	08571 970300
BRK Alten- und Pflegeheim	Maximilianstr. 5 + 14, 84359 Simbach a. Inn	08571 91690
Seniorenheim Tann e.V. – Sozialstation	Dr.-Heuwieser-Str. 25–29, 84367 Tann seniorenheim.tann@vr-web.de	08572 8951
Mobile Heimpflege Sylvia Mazur	Simbacher Str. 2, 84367 Tann syma@gmx.org oder info@mobile-heimpflege.de	08572 969050
Kienle ambulanter Pflegedienst	Marktplatz 7, 84371 Triftern Kienle.heidi@gmx.de	08562 963799
Ambulante Kranken- und Altenpflegestation des BRK	Kreuzweg 2, 84359 Simbach a. Inn	08571 920230
Ambulante Wohnpflege	Am Weingarten 7, 94166 Stubenberg (Intensivpflege)	
Außerklinische Intensivpflege Rückenwind	Dorfstr. 1 84329 Wurmansquick – Rogglfing bachmaier-christine@hotmail.de	08725 967867

Offene Behindertenhilfe

Für schwer oder schwerst körperlich oder geistig behinderte, sinnesgeschädigte und chronisch kranke Menschen bzw. deren Angehörige besteht die Möglichkeit, im eigenen Haus stunden- und tageweise Betreuung – auch an Wochenenden – in Anspruch zu nehmen.

Weitergehende Angebote sind Hilfestellung bei Behördenkontakten, Beratung von Behinderten und ihren Angehörigen, Hilfen zur Verselbständigung, Vermittlung von Hilfsdiensten anderer Einrichtungen, Kurzzeitunterbringungen usw. Bei all dem steht im Vordergrund, den Behinderten bei der Führung eines möglichst selbstständigen, eigenverantwortlichen Lebens zu helfen und die Familien mit behinderten Angehörigen zu entlasten.

Offene Behindertenarbeit Rottal-Inn
Landshuter Str. 34, 84307 Eggenfelden
info@oba-rottal-inn.de
www.kind-in-not.de
Tel. 08721 125310

Essen auf Rädern

Mit dem Essen auf Rädern werden fertige Mahlzeiten zu den einzelnen Haushalten gebracht. Im Landkreis bietet das Bayer. Rote Kreuz, Pfarrkirchener Straße 47, 84307 Eggenfelden, Tel. 08721 966012, diese Hilfe an.

Kurzzeitige Heimunterbringung

Die Wohlfahrtsverbände und das Amt für besondere soziale Angelegenheiten des Landkreises Rottal-Inn bieten Hilfen bei der Vermittlung kurzzeitiger Heimunterbringung an, wenn z. B. die Pflegeperson ausfällt.



Mobilität

Fahrdienst für Behinderte

Teilnahmeberechtigt sind unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse Behinderte, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Aufdruck „aG“ und zusätzlich „B“ oder „H“ besitzen und wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen. Ferner darf auch kein sonstiges privates Kraftfahrzeug zur Verfügung stehen. Anträge können Sie stellen beim

Bezirk Niederbayern, Sozialverwaltung,
Lurzenhof 3c, 84036 Landshut
Tel. 0871 8081941
sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de
www.bezirk-niederbayern.de

Der Fahrdienst wird durchgeführt:
Bayer. Rote Kreuz, Kreisverband Rottal-Inn
Pfarrkirchener Str. 47, 84307 Eggenfelden
Tel. 08721 966014



Freizeit

Sportangebote, Sportgruppen und Vereine

Versehrtensportgruppe Arnstorf
Ansprechpartner: Johann Diranko
Sommerstr. 3, 94424 Arnstorf
Tel. 08723 1629

Bewegungsbad der Fraternität im HPZ Eggenfelden
Dienstag 16.00 – 17.30 Uhr
Tel. 08721 1629

Versehrtensportgruppe des TV 1885 Eggenfelden e. V.
Ansprechpartner: Benedikt Bardo
Pater-Viktrizius-Weiß-Str. 38, 84307 Eggenfelden
Tel. 08721 8583

Herz- und Koronarsportgruppe des TV 1885
Eggenfelden e. V.
Ansprechpartner: Dr. med. Mehdi Pourmoghim
Axöder Ring 39, 84307 Eggenfelden
Tel. 08721 5749

Behinderten- und Versehrtensportgruppe im
TSV Kirchdorf a. Inn
Angeboten werden für Menschen jeder Altersgruppe
zur Erhaltung ihrer Gesundheit und zur Vorbeugung des
frühzeitigen, körperlichen Muskelabbaues Gymnastik,
Schwimmen, Sportkegeln und zudem verschiedene
Freizeitaktivitäten.
Ansprechpartner: Behinderten- und Versehrtensport-
gruppe im TSV Kirchdorf – Rehabilitationssport





Werner Zienert
 84375 Kirchdorf a. Inn
 Tel. 08571 5987, Handy 0171 2383077
 werner.zienert@freenet.de

Behinderten- und Versehrten-Sportgruppe des
 TuS 1860 Pfarrkirchen
 Ansprechpartner: Martin Schenkewitz
 Duschlstr. 13
 84347 Pfarrkirchen
 Tel. 08561 2636

Behinderten- u. Versehrten-Sportverein Triftern 1966 e. V.
 Angeboten werden für alle Altersklassen und auch für
 Nichtbehinderte Gymnastik, Herzsport, Schwimmen,
 Volley- und Sitzball, Bosseln, Kegeln und Radwandern.
 Es wird auch an Meisterschaften teilgenommen.

Ansprechpartner: Wolfgang Bobe
 Hansedergasse 2
 84347 Pfarrkirchen
 Tel. 08561 1311

Bavarian Bicycle Club – BBC
 Angeboten wird der Behindertensport (Laufen, Schwim-
 men, Gymnastik, Radfahren) als Gesundheitssport für
 Körper- und Sehbehinderte, sowie für die Krankheits-
 bilder Osteoporose und Depression. Die Spezialität des
 Vereins ist der Tandemrennsport für Blinde und Sehbe-
 hinderte.

Ansprechpartner: Bavarian Bicycle Club – BBC
 Baron-Riederer-Str. 9
 84337 Schönau, Tel. 0172 8643020

Freizeit

Rollifanten u. Freunde Simbach b. Landau u. Umgeb. e. V. Angeboten werden Gesellschaftsspiele, Sportspiele und Ballspiele im Rollstuhl (auch mit Angehörigen und Freunden), gemeinsames Singen und Rhythmusspiele, Geschicklichkeitsfahren zur Förderung der Beweglichkeit im Rollstuhl. Ansprechpartner: Integrativer Rollstuhlsportverein „Rollifanten und Freunde“

Reiner Neuwardt

An der Schule 5, 94436 Simbach, Tel. 09954 1704

Versehrtensportgruppe des TSV Vilsbiburg Angeboten werden Bewegungsübungen in Gruppen, Spiele (Sitzball, Tischtennis), Schwimmen, Skisport alpin zur Rehabilitation von allgemein Körperbehinderten, Osteoporose-, Herz- und Wirbelsäulenerkrankten.

Ansprechpartner: Max Seimeier

Am Hubfeld 1, 84155 Aich, Tel. 08741 4999

Freizeitangebote – Sehenswürdigkeiten und barrierefreie Freizeiteinrichtungen

Markt Arnstorf:

Freibad Arnstorf

Tel. 08723 979176, www.arnstorf.de

Behindertenparkplätze, behindertengerechte Umkleide/Dusche/WC, allerdings kein Beckenlift

Bücherei

Unteres Schloß 1, 94424 Arnstorf

Volkshochschule Arnstorf

Unteres Schloß 1, 94424 Arnstorf

Konzerte und Veranstaltungen im **Kulturzentrum**

Unteres Schloß 1, 94424 Arnstorf

Veranstaltungen (kirchliche und Vereine) im **Kath. Pfarrzentrum St. Georg**

Sporthallen der Schulen

Sportangebote der Vereine

(siehe bei: www.arnstorf.de)

Markt Bad Birnbach:

Rottal Terme Bad Birnbach

Tel. 08563 2900, www.rottal-terme.de

Therapiebad völlig behindertengerecht, andere Bereiche der Terme zum Teil behindertengerecht. Behindertenparkplätze am Parkdeck und in der Tiefgarage.

Artrium Bad Birnbach

Tel. 08563 963045

www.badbirnbach.de

Behindertenparkplätze, Behindertentoilette

Meditationsweg Bad Birnbach

Tel. 08563 963044

Der Meditationsweg im Kurpark Bad Birnbach lädt mit sieben Stationen zum Verweilen und Nachdenken ein: er führt vom Bauerngarten, dem „Paradies“, über die Brücke, die die Übergänge und Aufbrüche im Leben symbolisiert, bis zum Wegkreuz, das für die Entscheidungen im Leben steht. In der Gästeinformation im Artrium ist dazu eine Broschüre erhältlich, die die einzelnen Stationen ausführlich erläutert.

Stadt Eggenfelden:

Umfangreiche Freizeit-, Begegnungs- und Bildungsangebote der OBA Rottal-Inn: Urlaubs- und Tagesausflüge; Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und Er-

wachsene; „inklusive“ Angebote
Offene Behindertenarbeit Rottal-Inn (OBA),
Landshuter Str. 34, 84307 Eggenfelden
Veranstaltungen im Stadtsaal

theater // an der rott

Tel. 08721 1268980

www.theater-an-der-rott.de

Behindertenparkplätze, barrierefreie Toiletten, spezielle Rollstuhlplätze in der ersten und zweiten Parkettreihe

SchlossÖkonomie Gern

Tel. 08721 70835

www.schlossoekonomie.de

Behindertenparkplätze, barrierefreie Toiletten,
Aufzug im Gotischen Kasten

Gemeinde Egglham:

Sport-, Tennis-, Spielplätze, Reitanlage, Freibad,
Stockschützen

Gemeinde Falkenberg:

Tennisplatz Falkenberg (nach Absprache), Turnhallen in
Falkenberg und Taufkirchen, Sportplätze in Falkenberg
und Taufkirchen

Markt Gangkofen:

Freibad Gangkofen
Bücherei Gangkofen
Wandern auf weitläufigen Wanderwegen (ausgeschildert)
Verschiedene Vereine, Kontakt über Marktgemeinde zu
erfragen, Vereinsliste auf der Homepage des Marktes
Gangkofen **www.gangkofen.de**

Gemeinde Hebertsfelden:

Je nach Art und Schwere der Behinderung ist in fast allen Vereinen eine aktive Teilnahme möglich.

Gemeinde Kirchdorf a Inn:

Badeseen Waldsee und Gstetten bedingt geeignet
Sportanlage in der Au (bedingt)

Markt Massing:

Hallenbad Massing

Tel. 08724-620

www.massing.de

barrierefreie Zugänge, behindertengerechte Umkleide/
Dusche/WC, allerdings kein Beckenlift

Zweifachturnhalle mit Personenlift

Freilichtmuseum Massing

Tel. 08724-96030

www.freilichtmuseum.de

2 Behindertenparkplätze am Eingang, barrierefreie Toilette in der Gastwirtschaft, bei Voranmeldung können kleine Rampen an den Türschwellen aufgestellt werden. Rollstuhl steht zur Verfügung.

Gemeinde Mitterskirchen:

Turnhalle, Gerastr. 13, 84335 Mitterskirchen
Freibad, Hofmarkstr. 13, 84335 Mitterskirchen
Sportplatz, Am Wassergarten, 84335 Mitterskirchen
Stockschützenhalle, Hofmarkstr., 84335 Mitterskirchen
Sportschützenstand des Schützenvereins Hofau,
Hofau 7, 84335 Mitterskirchen

Stadt Pfarrkirchen:

Erlebnisbad Pfarrkirchen

Tel. 08561 1542

www.swpan.de

Behindertenparkplätze, behindertengerechte Umkleide, Behinderteneinstieg Schwimmerbecken, allerdings kein Beckenlift, keine behindertengerechte Dusche und Toilette

Böhmerwaldweg 19, 84347 Pfarrkirchen

Naherholungsgebiet Rottauen mit Naturerlebnis- und Lernweg

Stadtbücherei Pfarrkirchen im Hans-Reiffenstuel-Haus, St.-Rémy-Platz 1, 84347 Pfarrkirchen, Tel.: 08561 5418

Kunstaussstellungen im Hans-Reiffenstuel-Haus
St.-Rémy-Platz 1, 84347 Pfarrkirchen
Infos unter Tel. 08561 30658

Tagesbetreuung der Caritas-Sozialstation Pfarrkirchen, Ringstr. 3, 84347 Pfarrkirchen, Tel. 08561 987826

Gemeinde Postmünster:

Minigolfanlage Beckenrandstr.
Naherholungsgebiet im Bereich des Stausees

Gemeinde Rimbach:

Das Bürgerhaus in Rattenbach ist barrierefrei.

Verschiedene, dort stattfindende Veranstaltungen von Vereinen und Organisationen können somit von Menschen mit Behinderung genutzt werden.

Gemeinde Rossbach:

Zahlreiche Freizeitangebote von Vereinen in Vereinseinrichtungen und der gemeindlichen Turnhalle. Eine vorherige Anfrage bei den Vereinen wird empfohlen.

Gemeinde Schönau:

Gemeindebücherei
Schulstr. 2, 84337 Schönau

Schützenhaus,
Baron-Riederer-Str. 2a, 84337 Schönau

Vereinsheim Unterzeitlarn
Unterzeitlarn 9, 84337 Schönau

Kirchenbesichtigung
Kirche röm. Kath. Pfarrkirche St. Stephanus, Seiteneingang ist nicht immer geöffnet, Parkmöglichkeit: ja

VHS-Raum
Schulstr. 2, 84337 Schönau

Rathaus – Gemeinde Schönau
Bachhamer Str. 22, 84337 Schönau
Tel. 08726 9688-0, Fax 08726 9688-20
E-Mail: gemeinde@schoenau.bayern.de

Stadt Simbach:

Heimatmuseum Simbach a. Inn
Innstr. 21, 84359 Simbach a. Inn, Tel.: 08571 920605

DAV-Kletterzentrum Simbach a. Inn, Obersimbach 10,
84359 Simbach a. Inn, Tel.: 08571 9268755

Inn-Side, Haus der Jugend
A.-Kolping-Str. 15, 84359 Simbach a. Inn

Markt Triftern:

Freizeitanlage Triftern
Magistratsstr. 4, 84371 Triftern (Freibad, Minigolf, Tennis)

Schulturnhalle, Schulstr. 4, 84371 Triftern

Gemeinde Wittibreit:

Freibad Ulbering, Wittibreuter Str. 2, 84384 Wittibreit

Restaurants, Gaststätten und Biergärten Bierkultur – Barrierefreie bayerische Wirtshäuser und Biergärten Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen und -häuser

Im Internetauftritt des Landkreises finden sich weiterführende Informationen zu barrierefreien Einrichtungen. Unter **www.rottal-inn.de** im Bereich Tourismus – barrierefreier Urlaub finden Sie die Adressdaten von Restaurants und Gaststätten sowie von bayerischen Wirtshäusern und Biergärten. Auch stellen wir hier eine Auflistung von Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen und -häusern zur Verfügung.

Finanzielle Hilfen für Behinderte

Sozialhilfe

Gewährung nach dem zwölften Teil des Sozialgesetzbuches – SGB XII.

Leistungen der Sozialhilfe sollen den Empfängern ermöglichen, einen Lebensstandard zu führen, der der Würde des Menschen entspricht. Dabei richten sich Umfang und Art der Leistung nach dem jeweiligen individuellen Fall. Voraussetzung für den Empfang solcher Leistungen ist, dass der eigene Lebensunterhalt nicht durch Einkommen oder Vermögen oder ggf. auch mit Hilfe von Angehörigen oder weiteren Sozialleistungsträgern bestritten werden kann. Bei Antragsstellung ist es daher Pflicht, Auskunft

über Vermögen und Einkommen anzugeben. Bei verheirateten Ehegatten oder Lebenspartnern und nichtehelichen Lebensgemeinschaften wird das Einkommen beider Parteien überprüft. Die Sozialhilfe beinhaltet verschiedene Hilfen wie die Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts durch Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfen zum Lebensunterhalt.

Dazu gehören

- Hilfen zur Gesundheit,
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung,
- Hilfe zur Pflege,

Finanzielle Hilfe für Behinderte

- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und
- Hilfe in anderen Lebenslagen

Hilfe wird zum notwendigen Lebensunterhalt gewährt, der insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens umfasst. Die Höhe der Hilfe ergibt sich nach festgelegten Regelsätzen. Dazu kommen die Aufwendungen für eine angemessene Miete einschließlich Nebenkosten.

Im Einzelfall können Mehrbedarfzuschläge hinzukommen, z.B. wenn ein Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen G oder aG vorliegt oder wenn eine spezielle kostenaufwändige Ernährung erforderlich ist.

Hilfen zur Gesundheit

Diese Leistung erhalten Personen, die keinen Krankenversicherungsschutz haben. Leistungen, die über den Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung hinaus gehen, können jedoch nicht gewährt werden.

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Körperlich, geistig oder seelisch behinderte Menschen sowie Menschen, denen eine solche Behinderung droht, haben Anspruch auf Leistungen. Hierzu gehören unter anderem die Versorgung mit nichtmedizinischen Hilfsmitteln, Hilfen zur Verständigung mit der Umwelt oder Hilfen bei der Beschaffung, dem Umbau, der Ausstattung und der Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung. Zuständig für diese Leistungen ist die Sozialverwaltung des Bezirks Niederbayern.

Hilfe zur Pflege

Menschen, die aufgrund von Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf fremde Hilfe angewiesen sind, haben Anspruch auf Hilfe zur Pflege. Sie wird aber nur geleistet, wenn der Pflegebedürftige die Pflegeleistungen weder selbst tragen kann noch sie von anderen, z.B. der Pflegeversicherung, erhält. Für Menschen, die in einem Pflegeheim gepflegt werden müssen, übernimmt der Bezirk Niederbayern als Sozialhilfeträger die Kosten der Unterbringung und der Pflege, soweit Heimbewohner oder Heimbewohnerinnen sie nicht von anderen, z.B. der Pflegeversicherung, erhalten oder aus eigenen Mitteln tragen können. Außerdem wird ein Barbetrag zur persönlichen Verfügung gewährt.

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in besonderen Lebenslagen

Im Rahmen dieser Hilfe können z.B. die erforderlichen Kosten einer Bestattung übernommen werden, soweit die dazu Verpflichteten nicht in der Lage sind, die Kosten zu tragen.

Auskunft erteilt:

Landratsamt Rottal-Inn

Sachgebiet Soziale Angelegenheiten

Ringstr. 4 – 7, 84347 Pfarrkirchen, Tel. 08561 20-583

E-Mail: sozialamt@rottal-inn.de

Hilfen für Schwerbehinderte

Schwerbehindertenausweis

Der Schwerbehindertenausweis gilt als Nachweis der Schwerbehinderteneigenschaft, des Grades der Behin-

derung und weiterer gesundheitlicher Merkmale. Dieser Nachweis ist beispielsweise zur Vorlage bei einem Arbeitgeber, dem Finanzamt, dem Integrationsamt oder auch der Arbeitsagentur erforderlich. Mit Hilfe dieses Ausweises können Sie die Ihnen zustehenden Rechte nach dem Sozialgesetzbuch IX sowie Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen. Einen Schwerbehindertenausweis erhalten Menschen, deren Grad der Behinderungen nachgewiesenermaßen 50 oder mehr beträgt. Außerdem muss der Ausweisinhaber seinen Wohnsitz in Deutschland haben, sich gewöhnlich in Deutschland aufhalten oder in Deutschland arbeiten.

Neuerung seit 2013

Seit 2013 hat der Schwerbehindertenausweis ein neues Aussehen. Dieser wird im Scheckkartenformat ausgegeben, und zudem werden Hinweise in englischer Sprache und in Brailleschrift aufgedruckt. Das macht den Ausweis nicht nur benutzerfreundlicher, sondern es kommt auch den Belangen sehbehinderter oder blinder Menschen entgegen. Ihr bisheriger Schwerbehindertenausweis in Papierform behält bis zu seinem zeitlichen Ablauf seine Gültigkeit. Erst wenn die Gültigkeit abgelaufen ist, muss der Ausweis umgetauscht und neu beantragt werden. Es besteht für Sie jedoch kein Umtauschzwang, zudem wird der Ausweis auch in seiner neuen Form immer noch kostenlos ausgestellt.

In dem Ausweis werden Merkmale eingetragen, die zur Nutzung von fest geschriebenen Rechten berechtigen.

1.KI. Berechtigung zur Nutzung der Ersten Klasse der Dt. Bahn mit Fahrkarte für die Zweite Klasse nur bei Versorgungsempfängern nach Bundesversorgungsgesetz oder Bundesentschädigungsgesetz

mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 70 von Hundert.

- aG** Außergewöhnliche Gehbehinderung
- B** Eine ständige Begleitung bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist erforderlich.
- Bl** Blind – im Sinne des Sozialgesetzbuch XII
- G** Eine erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr
- Gl** Gehörlos
- H** Hilflos – im Sinne des Einkommenssteuergesetzes, nicht im Sinne des SGB XII
- RF** Befreiung der Rundfunk- und Fernsehgebührenpflicht

Als Erleichterung für die Zuerkennung des Merkzeichens aG wurde in Bayern eine Ausnahmeregelung getroffen.

Besonderheit Bayern-aG

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eventuell eine Parkerleichterung in Anspruch genommen werden. Auskünfte erteilt hierzu der Fachbereich Verkehrswesen am Landratsamt.

Auskunft: Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Niederbayern

Friedhofstr. 7, 84028 Landshut

Tel. 0871 829-0, Fax 829188

E-Mail: poststelle.ndb@zbfbs.bayern.de

Weitere Hinweise und Tipps erhalten Sie auch unter www.zbfbs.bayern.de

Befreiung von Rundfunkgebühren und Ermäßigung der Telefon-Grundgebühr

Für einen besonderen Kreis von Schwerbehinderten, Pflegebedürftigen und Personen, denen Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt wird, oder Personen, die eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten, kann eine Befreiung von den Rundfunkgebühren für Radio und Fernsehen sowie eine Ermäßigung der Anschluss- und monatlichen Grundgebühr beim Telefon gewährt werden. Seit dem 01.01.2013 gilt es jedoch zu beachten, dass Schwerbehinderte, die zu einem bestimmten Personenkreis zählen, einen reduzierten Beitragssatz von 5,99 Euro zu entrichten haben. Betroffen sind Personen, die

sehbehindert mit einem Grad der Behinderung von mindestens 60 Prozent allein wegen der Sehbehinderung sind, Gehörlose oder Hörgeschädigte, die sich auch mit Hörhilfen über das Gehör nicht ausreichend verständigen können, sowie Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 Prozent, die nicht an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen können.

Auskünfte erhalten Sie bei den Gemeindeverwaltungen bzw. beim Telefon von den Postämtern und beim Telekom-Beratungs-Studio. Wichtig für die Telefon-Grundgebühr-Befreiung ist aber der vorherige Besuch bei der jeweiligen Gemeinde.

Sonstige Einrichtungen und Anlaufstellen für Behinderte

Behindertenselbsthilfe Rottal-Inn e.V.
Birkenweg 14
94424 Arnstorf
Tel. 08723 3135 und 631

Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband
Lauterbachstr. 4
84307 Eggenfelden
Tel. 08721 8280

Fraternität der Körperbehinderten und Langzeitkranken
Behindertenselbsthilfe Gern
Closenanger 7b, 84307 Eggenfelden
Tel. 08721 2214

Bayerisches Rotes Kreuz – Kreisverband
Arno-Jacoby-Str. 7, 84347 Pfarrkirchen
Tel. 08561 23390

- Dienststelle Eggenfelden
Pfarrkirchener Str. 47
Tel. 08721 96600

- Dienststelle Simbach am Inn
Kreuzweg 2
84359 Simbach am Inn
Tel. 08571 2221
- Sozialpsychiatrischer Dienst
Tel. 08561 2618
- Sozialstation
Tel. 08571 920230

Caritasverband – Kreisverband

Spitalplatz 4, 84347 Pfarrkirchen
Tel. 08561 9607-0
PA: 0851 3836611

- Sekretariat Eggenfelden
Stadtplatz 1, 84307 Eggenfelden
Tel. 08721 911105
E-Mail: caritassekretariat.eg@freenet.de
- Sekretariat Simbach am Inn
Anton-Gober-Str. 9
84359 Simbach am Inn
Tel. 08571 1467

Der Verein IG „Barrierefreies Rottal-Inn“ e. V. stellt sich vor

Sie möchten in ein Lokal? Sie suchen als Urlauber eine Unterkunft? – Rollstuhlfahrer sowie Personen mit einer Gehbehinderung oder aber auch Kinderwägen werden oftmals schon bei der Idee „ausgebremst“. Warum? Barrieren! Sprich Treppen, Schotterwege, Kopfsteinpflaster, schmale Türen, keine geeigneten Toiletten, etc.

Deshalb hat es sich unsere Interessensgemeinschaft „Barrierefreies Rottal-Inn“ e.V. zur Aufgabe gemacht, Orte, Gastronomie, Ämter, Kirchen und andere Einrichtungen im Landkreis Rottal-Inn und auch darüber hinaus zu katalogisieren und über die Begehbarkeit dieser Örtlichkeiten entsprechende Hinweise zu geben.

Hierzu haben wir die Broschüre „Freizeitmöglichkeiten ohne Stufen“ erstellt. Hier können Betroffene, deren Angehörige oder interessierte Personen nachlesen, wo sich zum Beispiel Gastronomie, Hotels, Bäder oder öffentliche Einrichtungen finden und inwieweit diese barrierefrei sind, Behindertenparkplätze haben, etc.

Wir sprechen u.a. mit Kommunen, Architekten, Bauherren und Betroffenen, nach Möglichkeit schon während oder besser noch vor der Planung. Ziel soll es sein, Hindernisse erst gar nicht entstehen zu lassen bzw., falls vorhanden, zu entschärfen oder zu beseitigen.

Lassen Sie uns zusammen daran arbeiten, unseren Landkreis Rottal-Inn barrierefrei und für alle Personen noch lebenswerter zu machen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe
Schwarz Josef, 1. Vorstand

Im Internetauftritt des Landkreises finden sich Kontaktdaten zu **Selbsthilfegruppen** im Landkreis Rottal-Inn. Unter www.rottal-inn.de im Bereich Landratsamt – Gesundheit und Soziales – Selbsthilfegruppen können Sie sich informieren.

Informieren Sie sich unter
www.rottal-inn.de